

AUFGABEN UND RICHTLINIEN

Review Board Fakultät für LehrerInnenbildung

Version 4 (Juni 2025)

- I. Aufgaben
- II. Mitglieder & Aufgabenverteilung
- III. Prozedere

I. Aufgaben

Das Review Board Fakultät für LehrerInnenbildung (FLB) ist ein beratendes Gremium, das den Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung (Ethikbeirat) der Universität Innsbruck unterstützt und allen Personen, die an der FLB forschen, für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung als beratende Stelle zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Review Boards FLB übernehmen folgende Aufgaben:

- **Beratung** bzgl. forschungsethischer Fragen: Ziel dieser Beratung ist es, die Forschenden der FLB bezüglich der Einhaltung ethischer Rahmenrichtlinien und rechtlicher Vorgaben bei der Durchführung von Forschungsprojekten zu sensibilisieren und ihnen zu helfen, sich ihrer ethischen und rechtlichen Verantwortung gegenüber Teilnehmer*innen, Interessensgruppen (z.B. Bildungsbehörden, Fördergebern, ...) sowie gegenüber der Forschungscommunity bewusst zu werden. Als Grundlage für eine Diskussion und Beratung dient der „Fragenkatalog Ethik“¹.
- **Stellungnahmen zu Ansuchen** um Prüfung der Unbedenklichkeit von Forschungsprojekten für den Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung der Universität Innsbruck. Als Grundlage für die Stellungnahme dienen der „Fragenkatalog Ethik“ sowie das Formular „Ansuchen Ethikbeirat“². Es können auch Anträge aus anderen Fakultäten eingereicht werden, sofern sie inhaltlich passend sind, sich also mit Schulforschung befassen.
- **Erarbeitung eines universitätsweiten Prozederes zur Bestätigung der Einhaltung der Rahmenvereinbarung mit der Bildungsdirektion Tirol**: Lt. Rundschreiben Nr. 1/2023 der Bildungsdirektion für Tirol müssen Studien mit Schüler:innen durch die jeweilige Schulleitung genehmigt werden. Dafür ist u.a. eine Bestätigung der UIBK über die Einhaltung der Rahmenvereinbarung mit der BDT notwendig.

II. Mitglieder & Aufgabenverteilung

Zusammensetzung des Reviews Boards FLB

- Das Review Board FLB setzt sich aus mind. zwei Personen pro Institut zusammen. Die Mitglieder aus dem Institut für Fachdidaktik sollen aus unterschiedlichen Bereichen (DiNGIM, DiS, GSP) kommen.
- Es ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.
- Die Mitglieder des Review Boards FLB sollen Forschungserfahrung aufweisen und im Bereich Schulforschung wissenschaftlich ausgewiesen, also bevorzugt als Post-Docs bzw. Professor*innen tätig sein.
- Die Einbindung externer Expert*innen ist möglich.
- Die Mitglieder und allfällige externe Expert*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Mitglieder, die sich als befangen ansehen, müssen dies dem/der Koordinator*in mitteilen. Sie werden nicht als Reviewer eingesetzt.

¹ Link zum Fragenkatalog Ethik: <https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/629795?lang=de>

² Link zum Ansuchen Ethikbeirat: <https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/ethikbeirat.html.de>

Aufgabenverteilung im Review Board FLB

- **Koordination:** Pro Jahr wird eine Koordinatorin oder ein Koordinator bestimmt. Der/Die Koordinator*in hat die folgenden Aufgaben:
 - Verwaltung der Kontaktmailadresse (review-board-flb@uibk.ac.at)
 - Koordination des Prozesses bei formellen Stellungnahmen (siehe unten)
 - Einberufung und Organisation von Besprechungsterminen
 - Inhaltliche Wartung des Fragenkatalogs Ethik (in technischer Absprache mit Klaus Reich)
 - Inhaltliche Wartung der Homepage (in technischer Absprache mit Klaus Reich)
 - usw.
- **Beratung & Stellungnahmen:** Alle Mitglieder des Review Boards FLB stehen als Ansprechpersonen für informelle Beratung sowie als Reviewer für das Verfassen von Stellungnahmen zu Anträgen zur Verfügung (siehe Punkt I „Aufgaben“).

Aktuelle Mitglieder des Review Boards FLB

Aktuell (Stand Juni 2025) besteht das Review Board FLB aus den folgenden Mitgliedern:

- **Dekanin:** Suzanne Kapelari
- **Institut für Fachdidaktik:** Benjamin Kremmel, Thomas Schubatzky, Johanna Taglieber*
- **Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik:** Ayşe Almila Akca, Mehmet Tuna
- **Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung:** Sabrina Bacher, Claudia Schreiner

* Koordinatorin Stand Juni 2025

III. Prozedere

Wann sind Ansuchen um Prüfung der Unbedenklichkeit von Forschungsprojekten notwendig?

Die Entscheidung, ob ein offizielles Zertifikat über die ethische Unbedenklichkeit des Vorhabens zur Vorlage an Fördergeber bzw. Zeitschriften notwendig ist, obliegt dem/der jeweiligen Forscher*in selbst. Das Review Board FLB übernimmt eine beratende Funktion. Es ist jedenfalls zu beachten, dass ein offizielles Ansuchen vor Beginn der Durchführung des Forschungsprojekts einzureichen ist.

Prozedere bei informeller Beratung

- **Schritt 1 | Fragenkatalog Ethik**
Der/Die Forscher*in beantwortet den „Fragenkatalog Ethik“ und speichert die Antworten.
- **Schritt 2 | Diskussion forschungsethischer Fragen**
Der/Die Forscher*in diskutiert Fragen, die sich aus dem Fragenkatalog ergeben, mit dem/der Betreuer*in des Forschungsprojekts und/oder wendet sich an eines der Mitglieder des Review Boards FLB.

Prozedere bei formellen Stellungnahmen

Der/Die Antragsteller*in reicht einen Antrag über review-board-flb@uibk.ac.at ein. Dieser umfasst die Zusammenfassung des „Fragenkatalogs Ethik“³, das ausgefüllte „Formular Ethikbeirat“⁴ sowie die im Rahmen der Studie verwendeten Forschungsinstrumente (z.B. Interviewleitfaden, Fragebogen, Beobachtungsleitfaden) und Einverständniserklärungen.

³ Link zum Fragenkatalog Ethik: <https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/629795?lang=de>

⁴ Link zum Ansuchen Ethikbeirat: <https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/ethikbeirat.html.de>

- **Schritt 1 | Erhalt & Zuordnung der Einreichung**

Der/Die Koordinator*in erhält den Antrag und wählt zwei Reviewer aus. Die Liste der Reviewer:innen ist auf der [Homepage](#) des Review Boards FLB veröffentlicht. Die Reviewer werden so ausgewählt, dass eine möglichst gleichmäßige Arbeitsbelastung aller Reviewer gewährleistet werden kann.

Bei extern – also aus anderen Fakultäten – eingereichten Beiträgen prüft der/die Koordinator*in die inhaltliche Passung für das Review Board FLB und benachrichtigt die Leitung des Büros für wissenschaftliche Integrität (aktuell: Robert Rebitsch, Stand Juni 2025) über die Entscheidung.

- **Schritt 2 | Weiterleitung der Einreichung**

Der/Die Koordinator*in leitet den gesamten Antrag (Zusammenfassung „Fragenkatalog Ethik“ & „Formular Ethikbeirat“, Forschungsinstrumente und Einverständniserklärungen) an die zwei Reviewer weiter.

- **Schritt 3 | Verfassen von Stellungnahmen & Einstufung**

Die zwei Reviewer nehmen innerhalb von einem Monat Stellung. Sie senden diese Stellungnahmen (inkl. Einstufung) an den jeweiligen anderen Reviewer. Bei der Einstufung ist einer der auf Seite 4 beschriebenen Fälle zu wählen.

- **Schritt 4 | Sammlung & Einigung**

Der langsamere Reviewer fügt die Einzelstellungnahmen in anonymisierter Form in ein gemeinsames Dokument zusammen.

- Bei gleicher Einstufung: Die Stellungnahmen werden direkt – wie in Schritt 5 beschrieben – weitergeleitet.
- Bei abweichender Einstufung: Die beiden Reviewer diskutieren und einigen sich – wenn möglich – auf eine gemeinsame Einstufung. Dann leiten Sie die Stellungnahmen – wie in Schritt 5 beschrieben – weiter.

Anmerkung: In beiden Fällen können die Reviewer eine Sitzung des gesamten Review Boards FLB einberufen. In diesem Fall leitet der/die Koordinator*in den Antrag und die anonymisierten Einzelstellungnahmen an alle Mitglieder des Review Boards FLB weiter. Der Antrag wird dann in zwei bis drei Mal pro Semester stattfindenden Sitzungen besprochen. Diese Sitzungen werden von dem/der Koordinator*in organisiert. Zusätzlich zu den Einzelstellungnahmen wird dann eine gemeinsame Rückmeldung an den/die Antragsteller*in formuliert und eine gemeinsame Einstufung abgegeben.

- **Schritt 5 | Weiterleitung der Stellungnahmen**

Der langsamere Reviewer leitet die Stellungnahmen (inkl. Einstufung) an den/die Koordinator*in weiter.

Anmerkung: Wenn an Anträgen, die bereits ein Zertifikat über die ethische Unbedenklichkeit erhalten haben, Änderungen vorgenommen werden, ist ein Amendment (=Zusatzantrag) einzureichen, in dem die Änderungen ausgewiesen werden. Diese Änderungen umfassen z.B. die Ergänzung von Fragen (bspw. in Tests, Fragebögen, Interviews), die bspw. eine Auskunft über personenbezogene Angaben verlangen und/oder inhaltlich von den eingereichten Fragen abweichen. Das Amendment wird von dem/der Koordinator*in an die für den Antrag zuständigen Reviewer weitergeleitet. Diese nehmen zur Unbedenklichkeit der Änderungen Stellung. Leichte Änderungen wie bspw. die Umformulierung von Fragen bzw. die Ergänzung von Fragen in bereits eingereichten Fragegruppen sind möglich. In diesen Fällen muss kein Amendment eingereicht werden.

EINSTUFUNG

Fall 1 | Empfehlung zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbestätigung

Es sind keine Einwände bzw. Bedenken vorhanden. Die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbestätigung kann aus Sicht der Reviewer ohne Überarbeitung empfohlen werden.

- Der/Die Koordinator*in leitet die anonymisierten Stellungnahmen inkl. der gemeinsamen Empfehlung an die Antragsteller*innen sowie an die Leitung des Büros für wissenschaftliche Integrität (aktuell: Robert Rebitsch, Stand Juni 2025) weiter.
- Diese leitet die Empfehlung an den/die Vizerektor*in für Forschung weiter.
- Der/Die Koordinator*in informiert die Mitglieder des Review Boards FLB über die Einstufung und leitet die anonymisierten Stellungnahmen weiter.

Fall 2 | Kleine Änderungsvorschläge

Es sind nur geringfügige Einwände bzw. Bedenken vorhanden. Die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbestätigung kann aus Sicht der Reviewer nach einer kurzen Überarbeitung / Klarstellung empfohlen werden.

- Der/Die Koordinator*in leitet die anonymisierten Stellungnahmen inkl. der gemeinsamen Einstufung an den/die Antragsteller*in weiter.
- Der/Die Antragsteller*in sendet eine kurze Überarbeitung / Klarstellung zurück. Der/Die Koordinator*in leitet diese an die Reviewer weiter.
- Sobald die Reviewer die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbestätigung ohne weitere Überarbeitung empfehlen können, wird das Prozedere wie bei Fall 1 fortgesetzt.

Fall 3 | Grundsätzliche Änderungsvorschläge

Es sind gröbere, aber behebbare Einwände bzw. Bedenken vorhanden. Der Antrag kann aus Sicht der Reviewer erst nach einer umfangreichen Überarbeitung / Klarstellung genehmigt werden und muss erneut eingereicht werden.

- Der/Die Koordinator*in leitet die anonymisierten Stellungnahmen inkl. der gemeinsamen Einstufung an die Antragsteller*innen sowie die Leitung des Büros für wissenschaftliche Integrität (aktuell: Robert Rebitsch, Stand Juni 2025) weiter und bittet die Antragsteller*innen um Überarbeitung / Klarstellung.
- Die zwei Reviewer nehmen zum überarbeiteten Antrag Stellung (siehe Schritt 3) und nehmen eine neue Einstufung vor.

Fall 4 | Keine Empfehlung zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbestätigung

Es sind grobe und nicht behebbare Einwände bzw. Bedenken vorhanden (z.B. fehlende Qualifikation des/der Forscher*in / ...).

- Der/Die Koordinator*in leitet die anonymisierten Stellungnahmen inkl. der gemeinsamen Einstufung an die Leitung des Büros für wissenschaftliche Integrität (aktuell: Robert Rebitsch, Stand Juni 2025) weiter.
- Diese leitet die Empfehlung an den/die Vizerektor*in für Forschung weiter und/oder befasst den Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung mit dem Antrag.
- Der/Die Koordinator*in informiert die Mitglieder des Review Boards FLB über die Einstufung und leitet die anonymisierten Stellungnahmen weiter.